



Sie erreichen uns:

Mo 8.00 – 12.00 Uhr

14.00 – 18.00 Uhr

Di, Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Do 8.00 – 14.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9 131 / 86-1068

Fax: +49 (0)9 131 / 86-1011

zweckentfremdung@stadt.erlangen.de

Stadt Erlangen
Bauaufsichtsamt
Gebbertstraße 1
91052 Erlangen

Zweckentfremdungsantrag

gemäß dem Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) i.V.m. der Satzung der Stadt Erlangen über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEVS)

Bitte beantworten Sie alle Fragen auf den Seiten 1 bis 3 vollständig; Sie helfen damit, das Verfahren zu beschleunigen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

1. Angaben zum Wohnraum, der zweckentfremdet werden soll

Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort Erlangen
Lage (Vorder-, Seiten-, Rückgebäude, Stockwerk, Lage der Wohnung, Wohnungsnummer)				
Gebäudeart (z.B. Ein-/Zweifamilienhaus, Wohn- und Geschäftshaus, Wohnheim)			Baujahr	
derzeitige Nutzung (z.B. für Wohnzwecke, teilgewerblich, leerstehend)			seit	
Namen aller Nutzer/innen (ggf. Liste beifügen)				

2. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Wenn nicht der/die Eigentümer/in selbst den Antrag stellen, ist eine entsprechende Vollmacht beizufügen!				
Name		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail	
In Bezug auf den Wohnraum, der zweckentfremdet werden soll, bin ich				
<input type="checkbox"/> Eigentümer/in		<input type="checkbox"/> Teileigentümer/in		<input type="checkbox"/> Käufer/in
				<input type="checkbox"/> Mieter/in

3. Angaben zur Zweckentfremdung

3.1 Ich beantrage folgende Genehmigung

<input type="checkbox"/> Abbruch	<input type="checkbox"/> Teilabbruch	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
Begründung bzw. geplante künftige Nutzung		

Angaben zum Ersatzwohnraum

Ersatzwohnraum wird geschaffen durch			
<input type="checkbox"/> Neubau von Wohnraum		<input type="checkbox"/> Umwandlung von Gewerberaum in Wohnraum	
Bitte beachten Sie, dass der/die Eigentümer/in des Bestandes und des Ersatzwohnraumes identisch sein müssen. Wenn der Ersatzwohnraum auf demselben Grundstück errichtet wird, sind die folgenden Angaben nicht erforderlich.			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort Erlangen
Lage (Vorder-, Seiten-, Rückgebäude, Stockwerk, Lage der Wohnung, Wohnungsnummer)			
Gebäudeart (z.B. Ein-/Zweifamilienhaus, Wohn- und Geschäftshaus, Wohnheim)			

Bei Umwandlung von Gewerberaum

derzeitige Nutzung	seit
Namen aller Nutzer/innen (ggf. Liste beifügen)	

3.2 Ich beantrage

<input type="checkbox"/> die Feststellung der Genehmigungsfreiheit (Negativattest)
Begründung
bisherige Nutzung
Zustand des Wohnraumes
Wird ein Negativattest wegen Unbewohnbarkeit beantragt, ist eine technische Überprüfung durch das Referat für Planen und Bauen erforderlich. Diese ist für Antragsteller/Antragstellerin mit zusätzlichen Kosten verbunden.

4. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass unzutreffende Angaben zum Widerruf einer erteilten Zweckentfremdungsgenehmigung führen können. Eine Zweckentfremdung ohne Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeld bis zu 500.000,00 € je Wohnung geahndet werden kann.

Mir ist bekannt, dass ich von einer Genehmigung zur Zweckentfremdung nur dann Gebrauch machen darf, wenn anderweitig erforderliche privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Zustimmungen oder Genehmigungen erteilt sind.

So wird insbesondere einer bauordnungsrechtlichen Genehmigung nicht vorgegriffen. Wenden Sie sich hierfür an das Bauaufsichtsamt, Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen.

Eine Antragstellung per E-Mail ist nicht zulässig.

Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

5. Erklärung der (Mit-)Eigentümer/innen

(nur erforderlich, falls der/die Antragsteller/in nicht alleinige/r Eigentümer/in ist)

Ich erkläre, dass ich von diesem Zweckentfremdungsantrag Kenntnis genommen habe. Mit der geplanten Maßnahme bin ich einverstanden.

Name	Datum, Unterschrift
------	---------------------

Name	Datum, Unterschrift
------	---------------------

Name	Datum, Unterschrift
------	---------------------

6. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

	Abbruch	Nutzungsänderung	Negativattest
Grundrissplan des Bestandes	einfach	zweifach	zweifach
Grundrissplan des Ersatzwohnraumes	zweifach	zweifach	---
Wohnflächenberechnung der einzelnen Wohnungen des Bestandes	einfach	einfach	einfach
Wohnflächenberechnung der einzelnen Wohnungen des Ersatzwohnraumes	einfach	einfach	---
Finanzierungsnachweis bei Neubau von mehr als zwei Wohnungen (z. B. formlose Bankbestätigung)	einfach	einfach	---
Eigentüternachweis für Bestand und Ersatzwohnraum: durch aktuellen Grundbuchauszug oder durch notariellen Kaufvertrag und Auflassungsvormerkung im Grundbuch	einfach	einfach	---
Vertretungsvollmacht für den/die Antragsteller/in falls nicht Eigentümer/in	einfach	einfach	einfach
Unterlagen, die den Antrag auf Negativattest begründen	---	---	einfach

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Zweckentfremdungsantrag

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 91052 Erlangen),
Mail: stadt@stadt.erlangen.de
Telefon: 09131 / 86-0

Kontaktinformationen der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen,
Mail: datenschutz@stadt.erlangen.de
Telefon: 09131 / 86-2321 bzw. 86-2273

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

a. Zwecke der Verarbeitung

Folgende personenbezogene Daten:

- Name
- Vorname
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer

Werden benötigt, um eine Antragsbearbeitung zu ermöglichen.

Die übermittelten Daten werden zwecks der Bearbeitung Ihres Antrages bei uns gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung oder gesetzliche Grundlage für eine Übermittlung weiter.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per Brief an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit der Zweckentfremdungssatzung verarbeitet.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Erlangen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung Vollzug im Rahmen der Zweckentfremdungssatzung (Prüfung Ihres Antrages) erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel.: 089 212672-0, Fax: 089 212672-50; E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz (im Detail vgl. Art. 15 i.V.m. Art. 1 BayDSG 2018).